

Brunnen, 18. März 2025

## **Kleine Anfrage KA 13/25: Beleuchtung provisorischer Höchenen Kreisel in Ingenbohl**

### Beantwortung

#### **1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 25. Februar 2025 hat Kantonsrat Thomas von Euw folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Für den Bau der neuen Axenstrasse wurde in Ingenbohl ein provisorischer Kreisel erstellt. Über die Autobahnauffahrt ist eine Fussgängerüberquerung eingerichtet. Bis jetzt wurde keine Beleuchtung für diesen Kreisel oder die Fussgängerquerung eingerichtet. Wenn von Brunnen her Richtung Schwyz gefahren wird, ist kaum der Kreisel zu erkennen und man wird überrascht, dass dort ein Kreisel steht. Fussgänger zu erkennen in dieser Dunkelheit ist noch bedeutend schwieriger.»*

*Ich möchte den Regierungsrat bitten folgende Fragen zu beantworten.*

- 1. Sind beim Kreisel Höchenen Strassenlaternen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geplant?*
- 2. Wie schätzt der Regierungsrat die Sicherheit für den Motorisierten, den Fahrrad- und auch den Fussgängerverkehr im Perimeter des Höchenen Kreisels ein?*
- 3. Setzt sich der Regierungsrat für die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Montage von Strassenlaternen beim Kreisel Höchenen ein?*

*Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich bereits im Voraus.»*

#### **2. Antwort des Baudepartements**

##### 2.1 Ausgangslage

Der temporäre Kreisel Höchenen wurde als Bestandteil des Projekts N4 Neue Axenstrasse geplant und realisiert. Dabei handelt es sich um ein Projekt zur Netzzvollendung, womit die Bauherrschaft im Auftrag des Bundes bei den beiden Standortkantonen Schwyz und Uri liegt. Der Besteller und Betreiber der Anlage ist der Bund. So befindet sich der Kreisel denn auch im Unterhaltsperimeter

der Nationalstrasse, weshalb das ASTRA fortlaufend eng in die baulichen und betrieblichen Entscheide eingebunden war und ist. Das ASTRA ist bestrebt, seine Anlagen schweizweit nach denselben Grundsätzen auszurüsten und zu betreiben, insbesondere bezüglich Signalisation, Markierung und Beleuchtung.

Der Kreisel Höchenen hat neben dem Anschluss an die Autobahn in Fahrtrichtung Zürich neu auch die Funktion, den Werkverkehr Richtung Schönenbuch und zu den Installationsplätzen des Projekts N4 Neue Axenstrasse zu leiten. Damit wird das Siedlungsgebiet Gätzli vom Werkverkehr erheblich entlastet. Gegenüber dem früheren T-Knoten ist das Geschwindigkeitsniveau – unter anderem wegen der durch die Schüttung im Innern des Kreisels gebrochenen Durchsicht – nunmehr abgesenkt, womit die Verkehrssicherheit insoweit erhöht werden konnte. Zudem muss die Hauptstrasse Brunnen – Schwyz von Autofahrern bei der Abfahrt von der Autobahn von Süden her in Fahrtrichtung Brunnen sowie bei der Auffahrt aus Fahrtrichtung Schwyz nach Luzern/Zürich nun nicht mehr gequert werden, was die gesamte Verkehrssituation zusätzlich entflechtet und damit sicherer gemacht hat.

## 2.2 Beantwortung der Fragen

### *1. Sind beim Kreisel Höchenen Strassenlaternen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geplant?*

Im Ausserortsbereich wird bei solchen Knotenanlagen in der Regel schweizweit keine Beleuchtung installiert. Für den Kreisel Höchenen wurde somit in keinem der zurückliegenden Planungsstadien eine Beleuchtung konkret eingeplant. Im Zuge der Realisierung wurden aber durch das Tiefbauamt vorsorglich Leerrohre verlegt, um im Bedarfsfall eine spätere Nachrüstung von elektrischen Anlagen einfach bewerkstelligen zu können.

### *2. Wie schätzt der Regierungsrat die Sicherheit für den Motorisierten, den Fahrrad- und auch den Fussgängerverkehr im Perimeter des Höchenen Kreisels ein?*

Wie einleitend bereits ausgeführt, konnte mit dem Kreisel Höchenen die Verkehrssicherheit gegenüber dem früheren T-Knoten insgesamt verbessert werden. Dies einerseits durch die wesentliche Veränderung der Geschwindigkeit bei der Kreiseldurchfahrt, andererseits als Folge der entfallenen Strassenquerungsbeziehungen. Der Kreisel wurde ohne angrenzende Fussgängerstreifen und gemäss den geltenden Normen umgesetzt. Ein Fussgängerstreifen ist namentlich unter Sicherheitsaspekten nur bei einer entsprechenden Frequentierung angezeigt, welche an diesem Kreisel indes nicht gegeben ist. Die erstellte Fussgängerquerung wurde aber normgemäss mit einer Mittelinsel ausgeführt. Die Fussgänger sind bei einer solchen Querungsstelle gemäss gesetzlicher Regelung jedoch nicht vortrittsberechtigt.

### *3. Setzt sich der Regierungsrat für die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Montage von Strassenlaternen beim Kreisel Höchenen ein?*

Das Tiefbauamt und die Kantonspolizei werden die Verkehrssicherheit beim Kreisel Höchenen im Auge behalten. Falls sich Anzeichen dafür ergeben, dass eine Strassenbeleuchtung infolge eines offensichtlichen Sicherheitsdefizits zu erwägen ist, wird sich der Kanton beim ASTRA entsprechend einsetzen.

### **3. Zustellung**

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bau-departement; Kantonspolizei; Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Zofingen; Medien.

#### **Baudepartement des Kantons Schwyz**

Der Vorsteher:

André Rügsegger, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 18. März 2025